

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 89

DIENSTAG, DEN 13. OKTOBER

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahnlinie U5 Ost City Nord bis Bramfeld . . .	2045	Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	2047
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2046	Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook – Luetkensallee“, Bahn-km 100,000 bis 103,114 der Strecke 1249 Hamburg-Hasselbrook – Ahrensburg-Gartenholz in der Freien und Hansestadt Hamburg.	2048
Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 . .	2047		

BEKANNTMACHUNGEN

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahnlinie U5 Ost City Nord bis Bramfeld

Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft und Innovation die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 HmbVwVfG beantragt.

Gegenstand der Planfeststellung ist eine neue, etwa 6 km lange U-Bahn-Strecke mit fünf Haltestellen zur Erschließung der Stadtteile Bramfeld, Steilshoop, Barmbek Nord, Ohlsdorf Süd, Alsterdorf und Winterhude (City Nord) (U5 Ost) als erster Abschnitt einer neuen U-Bahn-Linie U5. Die U5 soll abweichend zum Bestandsnetz als vollautomatisches System GoA 4 (Grade of Automation 4) mit Bahnsteigtüren betrieben werden. Des Weiteren ist der Umbau der oberirdischen U1-Bestandshaltestelle Sengelmannstraße mit Aktivierung des nördlichen Bahnsteigs für einen Umstieg zwi-

schen U1 und U5 vorgesehen. Hinzukommen eine Betriebswerkstatt, Abstellgleise und eine Waschhalle im Bereich des sogenannten Gleisdreiecks Alsterdorf. Außerdem soll östlich der Haltestelle in Bramfeld eine Kehr- und Abstellanlage errichtet werden. Es sind zudem mehrere Notausgänge vorgesehen.

Nach Fertigstellung wird die neue U-Bahn-Linie überwiegend unterirdisch liegen. Nur im Gleisdreieck sowie im Bereich der Haltestelle Sengelmannstraße sind oberirdische Anlagen vorgesehen. Östlich des Gleisdreiecks kann die Tunnelstrecke zwischen den Haltestellen und Notausgängen im Tunnelvortriebsverfahren erfolgen. Im Übrigen wird das Vorhaben in offener Bauweise errichtet. Dies wird insgesamt zu bauzeitlichen Beeinträchtigungen führen. Folgemaßnahmen sind unter anderem an Ver- und Entsorgungsleitungen und öffentlichen Straßen notwendig.

Die unvermeidliche Beeinträchtigung des Waldes im nördlichen Gleisdreieck muss im Sinne des § 15 Absatz 2 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch Schaffung einer geeigneten Waldfläche im Naturraum D22 „Schleswig-Holsteinische Geest“ ersetzt werden. Auf einer Fläche in der Gemeinde Kattendorf (Schleswig-Holstein) etwa 25 km vom Eingriffsort entfernt ist die Entwicklung einer 2 ha großen Ackerfläche zu einem Laubmischwald vorgesehen.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen über die Umweltauswirkungen haben vom 30. Juli 2019 bis zum 29. August 2019 im Bezirksamt Wandsbek, Bezirksamt Hamburg-Nord und im Amt Kisdorf zur Einsicht ausgelegt.

Mit Schreiben vom 29. Mai 2020 hat die Vorhabensträgerin einen Änderungsantrag eingereicht. Dieser beinhaltet im Wesentlichen eine überarbeitete Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung einschließlich eines Entschädigungskonzepts, die Ergänzung der Unterlagen um ein Betriebsgebäude an der Haltestelle Sengelmannstraße, eine Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) einschließlich Maßnahmenblättern und wasserrechtliche Anträge. Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang der Änderungen der zuvor bereits ausgelegten Planunterlagen und Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens ergeben, konnten auf Grund der COVID-19-Pandemiesituation nicht in dem üblichen Rahmen ausgelegt werden. Die Auslegung wurde daher gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet fand statt vom 22. Juni 2020 bis zum 21. Juli 2020 unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

Daneben erfolgte die Auslegung als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG vom 22. Juni 2020 bis zum 21. Juli 2020 unter Beachtung der pandemiebedingten besonderen Nutzungsbedingungen der jeweiligen Dienststelle im Bezirksamt Wandsbek, Bezirksamt Hamburg-Nord und im Amt Kisdorf.

Online-Konsultation

Auf Grund der COVID-19-Pandemie wird zur Minderung des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus statt eines Erörterungstermins das Verfahren der Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1 PlanSiG eröffnet. In diesem kann zu den sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen vorgetragen werden. Diese Informationen werden den zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG für die Online-Konsultation zugänglich gemacht. Hierzu erhalten die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen geäußert haben, ein entsprechendes Schreiben der Anhörungsbehörde. Im Übrigen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/pfv>

veröffentlicht.

Die Online-Konsultation findet vom **21. Oktober 2020 bis zum 30. Oktober 2020** statt. Innerhalb dieses Zeitraums besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch gegenüber der Anhörungsbehörde zu äußern. Postanschrift: Behörde für Wirtschaft und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg; E-Mail-Adresse:

planfeststellungsbehoerde@bwi.hamburg.de

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation verwiesen, einzusehen unter:

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>.

Hamburg, den 6. Oktober 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 2045

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Sprinkenhof GmbH, Burchardstraße 8, 20095 Hamburg, hat als Vorhabenträgerin beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, als Planfeststellungsbehörde, eine Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) für die Verfüllung und Herstellung von Gewässern beantragt. Die hier beantragten Maßnahmen sind Folgen, die sich aus der Erweiterung der JVA Billwerder ergeben. Die Verfüllung des bestehenden Ringgrabens auf 480 m und die Herstellung des erweiterten Ringgrabens auf 720 m, sowie die Verlegung von landwirtschaftlichen Gräben und die Herstellung eines Ausgleichsgrabens stellen einen sonstigen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar und unterliegen der Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

Bezüglich des Schutzgutes Mensch und der menschlichen Gesundheit ist festzustellen, dass sich die voraussichtliche Lärmbelastung durch wasserwirtschaftliche Bautätigkeiten lediglich über wenige Wochen erstreckt. Dabei kommen keine besonders lärmintensiven Verfahren zur Anwendung, da es sich vornehmlich um Bodenarbeiten handelt.

Zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist zwar festzustellen, dass durch die Verfüllung von Teilen des Ringgrabens und einiger umlaufender Entwässerungsgräben zunächst Lebensraum verloren geht, dieser aber rechtzeitig vor Aufnahme der Verfüllarbeiten in Form eines naturnahen Ausgleichsgrabens mit 4000 m² Wasserfläche kompensiert wird, welcher als Biotop entwickelt wird. Für die im überplanten Bereich vorkommenden potentiellen Arten und Biotopflächen werden zudem im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Billwerder 31 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen entwickelt und CEF-Maßnahmen festgelegt.

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser wird vermieden. Durch die Anlage der Gewässer wird kein Grundwasser freigelegt, die Kleinschicht soll plangemäß nicht durchbrochen werden. Durch Verlegung und Neuherstellung umgebender Entwässerungsgräben wird das Entwässerungsregime der umgebenden Flächen erhalten und eine weitere Nutzung wie bisher sichergestellt. Die neu hergestellten Gräben dienen zudem dem Rückhalt von Regenwasser, so dass eine Hydraulische Belastung der umgebenden Gewässer durch die Neubauten der JVA vermieden wird. Es kommt zu keinem Verlust von Wasserfläche, der Ringgraben wird erweitert, die umgebenden Gräben werden verlegt und ein naturnaher Ausgleichsgraben mit flachen Böschungswinkeln hergestellt.

Ein kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden. Eine Kumulierung mit anderen Bauvorhaben ist nicht zu befürchten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 6. Oktober 2020

**Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2046

Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für An- gewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019

Vom 6. Juli 2020

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 22. Juli 2020 (TUHH), 2. September 2020 (UHH), 3. September 2020 (HAW), 7. September 2020 (HfMT) und 22. September 2020 (HfBK) die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 6. Juli 2020 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

I.

1. In § 1 wird Absatz 3 ersetzt durch:
„Die Angebote des freien Studienanteils sind regelhaft akademische Angebote. Der freie Studienanteil eröffnet

den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium interessen- geleitet zu vertiefen und wissenschaftlich zu reflektieren.

Im freien Studienanteil haben die Studierenden je nach Wahl und Gewichtung die Möglichkeit, als zusätzliche Qualifikationsziele ihre fachlichen Kenntnisse zu vertiefen bzw. zu erweitern, überfachliche Kenntnisse sowie interkulturelle und sprachliche Kompetenzen zu entwickeln und zu vertiefen.

Im freien Studienanteil können einzelne hierfür vorgesehene Lehrveranstaltungen und Module gewählt werden. Es stehen Lehrangebote in den Teilstudiengängen, in denen die Studierenden immatrikuliert sind, zur Vertiefung der fachwissenschaftlichen Profile zur Wahl; Lehrangebote in anderen Teilstudiengängen zur Erweiterung der fachwissenschaftlichen Profile; spezifische Lehrangebote für den freien Studienanteil mit überfachlicher, inter- oder transdisziplinärer Perspektive zur Entwicklung und Erweiterung der überfachlichen Kenntnisse sowie Lehrangebote zum Spracherwerb und zur Entwicklung und Vertiefung interkultureller Kompetenzen. Die Kompetenzen können auch im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts erworben werden. Sie sind der ersten Phase der Lehrerbildung, d. h. dem Studium, zugehörig und grenzen sich von den berufspraktischen Kompetenzen der zweiten Phase der Lehrerbildung ab. Lehraufträge an Schulen können demnach nicht für den freien Studienanteil anerkannt werden.

Lehrveranstaltungen und Module im freien Studienanteil werden mit einer erfolgreich erbrachten Studienleistung gemäß § 9 Absatz 8 abgeschlossen.“

2. In § 7 Absatz 1 wird Satz 2 ersetzt durch:
„Der zentrale Prüfungsausschuss ist für die Organisation der fakultäts- und hochschulübergreifenden Prüfungen, die Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung sowie die Anerkennung von Leistungen gemäß § 8 für den freien Studienanteil zuständig; für letzteres kann er die dezentralen Prüfungsausschüsse einbinden.“
3. In § 14 Absatz 3 wird Satz 11 neu eingefügt:
„Benotete Studienleistungen, die im Freien Studienanteil erbracht worden sind, bleiben bei der Berechnung der Fach- bzw. Gesamtnote unberücksichtigt.“

II.

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 30. September 2020

**Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2047

Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet am Donnerstag, den 19. November 2020, 13.00 Uhr, in Schwerin statt. Sitzungsort ist das Haus der Kommunalen Selbst-

verwaltung, Sitzungsraum „Rügen“, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin. Die Beratungspunkte der Tagesordnung sind unter www.hfuk-nord.de einzusehen.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

Kiel, den 5. Oktober 2020

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
 gez. Walter Behrens

Amtl. Anz. S. 2047

Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook – Luetkensallee“, Bahn-km 100,000 bis 103,114 der Strecke 1249 Hamburg-Hasselbrook – Ahrensburg-Gartenholz in der Freien und Hansestadt Hamburg

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg (Planfeststellungsbehörde), vom 24. August 2020, Az. 571ppn/004-2016#001, ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die DB Netz AG, Großprojekte RB Nord (I.NG-N-S). Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen liegt ab Dienstag, 20. Oktober 2020, bis einschließlich Montag, 2. November 2020, in der Freien und Hansestadt Hamburg zur allgemeinen Einsichtnahme im

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3 (Zimmer B6.139), 20355 Hamburg, Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag: 9:00 - 15:00 Uhr, Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr,

und im

- Bezirksamt Wandsbek Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9 (Foyer), 22041 Hamburg, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8:30 - 16:30 Uhr, Freitag: 8:30 - 13:00 Uhr,

aus.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen sind die Behörden geschlossen. Die genannten Planfeststellungsunterlagen können während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook – Luetkensallee in der Freien und Hansestadt Hamburg im Bezirk Wandsbek“ auf den Strecken

- 1249 Hamburg-Hasselbrook – Ahrensburg-Gartenholz (S-Bahn) Bau-km 100,000 bis 103,114
- 1120 Lübeck Hbf – Hamburg Hbf km 59,709 bis 56,597
- 1242 Hamburg-Wandsbek – Abzweig Hamburg-Horn km 56,738 bis 59,463

- 1234 Hamburg-Eidelstedt – Hamburg-Rothenburgsort km 15,584 bis 15,924
- 1241 Hamburg Hbf – Poppenbüttel (S-Bahn) km 4,144 bis 4,780

wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Änderungen, Nebenbestimmungen und Vorbehalten festgestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen der Neubau der S-Bahnstrecke S4 (Ost) mit der DB-Streckennummer 1249 zwischen Hamburg-Hasselbrook und Ahrensburg-Gartenholz im Planfeststellungsabschnitt 1 (PFA 1). Dieser beginnt in der S-Bahnstation Hamburg Hasselbrook und endet östlich der Eisenbahnüberführung (EÜ) Luetkensallee. Die neue zweigleisige S-Bahnstrecke zweigt in Hasselbrook im östlichen Bahnhofskopf aus der bestehenden S-Bahnstrecke 1241 (S-Bahnlinie S1) ab. Das neue S-Bahngleis aus Richtung Ahrensburg wird über ein Überwerfungsbauwerk in das bestehende S-Bahngleis der Strecke 1241 Richtung Hamburg Hbf eingefädelt. Im weiteren Verlauf Richtung Ahrensburg-Gartenholz werden die neuen Streckengleise nördlich und parallel zu den Gleisen der Strecke 1120 geführt. Zwischen den neuen Stationen Claudiusstraße und Bovestraße wird die S-Bahn aufgrund der örtlichen Zwangspunkte auf die vorhandene Fernbahntrasse verschwenkt. Die Verkehrsstation Wandsbek wird zurückgebaut. Die Fernbahngleise werden auf der südlichen Seite neu errichtet. Durch den südlichen Versatz der Gleise wird der Westkopf des Güterbahnhofs Wandsbek komplett neu überplant, während die Gleise des Ostkopfes erhalten werden können. Die zwischen der „Hammerstraße“ und dem Güterbahnhof Wandsbek südlich der Strecke 1120 parallel verlaufende Güterzugstrecke 1242 wird zurückgebaut.

Im verbleibenden Teilstück der Strecke 1242 zwischen Abzweig Horn (Ausfädelung aus der Strecke 1234) und der Einfädelung in die Strecke 1120 (östlich der Hammerstraße) wird die Strecke um ein zweites Gleis erweitert. Im Güterbahnhof Wandsbek werden die Gleise 3 und 4 auf die betrieblich notwendigen Nutzlängen von 850m für Überholungen und das Puffern von Güterzügen verlängert.

Bedingt durch den Bau des Überwerfungsbauwerkes und die Ausfädelung der Strecke 1249 aus der Strecke 1241 wird auch ein Umbau der Strecke 1241 erforderlich. Sie wird durch den höhenfreien Übergang der Strecke 1249 aufgeweitet und vor dem Südkopf der Station Wandsbeker Chaussee wieder an den Bestand angeschlossen.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden:

- Umweltauswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaft, sowie Arten und Lebensgemeinschaften (Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt)
- landschaftspflegerische Maßnahmen
- dauerhafte und vorübergehende Grundstücksinanspruchnahmen sowie dingliche Sicherungen
- Neubau von Lärmschutzwänden (Außen- und Mittelwände)
- Neubau eines Überwerfungsbauwerkes
- Neubau von 2 Verkehrsstationen

– Neubau von Brücken

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen: Abweichungen vom Regelwerk; Verkehrsstationen; Gestaltung der Lärmschutzwände; Inbetriebnahmegenehmigung; Wasserwirtschaft und Gewässerschutz; Naturschutz und Landschaftspflege; Artenschutz; Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz; Denkmalschutz; Immissionsschutz; Verschattung; Arbeitsschutz; Brand- und Katastrophenschutz; Öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen; Richtfunk/Telekommunikationslinien; Straßen, Wege und Zufahrten; Straßenüberführung Robert-Schuman-Brücke; Straßenverkehr/Einrichtung Ersatzhaltestellen für den Schienenersatzverkehr; Kampfmittel; Öffentlicher Personennahverkehr/verkehrliche Belange der FHH; Belange der Stadtreinigung Hamburg; Baustelleneinrichtungsflächen; Flächeninanspruchnahme des LIG Hamburg; Inanspruchnahme von Grundeigentum und sonstigen Rechten Dritter; bauzeitliche Sicherung der privaten Grundstücke; einzelne Einwendungen von Grundstücksbetreffenden; weitere private Einwendungen und Unterrichtungspflichten.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Verfahrensbeteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde. Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 18e Abs. 2 Satz 1 AEG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5

Satz 1 der VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Ende der Rechtsbehelfsbelehrung.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Planfeststellungsbehörde angefordert werden. Er kann des Weiteren im Internet unter www.eisenbahn-bundesamt.de (Themen/Planfeststellung/Entscheidungen) eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

Az. 571ppn/004-2016#001

Hamburg, den 13. Oktober 2020

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hamburg/Schwerin
Planfeststellung
Im Auftrag

Wölke

Amtl. Anz. S. 2048

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
+49 40428001421
+49 40427943264
luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Sehtestgeräte
Lieferung von Sehtestgeräten inklusive Wartungsvertrag für die messtechnische und sicherheitstechnische Kontrolle
Ort der Leistungserbringung:
22 Bezirke Raum Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=x5JY1YHA8Qw%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. Oktober 2020 12.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 18. September 2020

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1071

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland

+49 40427966183

ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Schweißsimulatoren für das HIBB
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – schreibt im Auftrag des Hamburger Institut für Berufliche Bildung als Auftraggeber (AG) den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von 4 Stück Schweißsimulatoren in AR-Technologie für die Berufliche Schule Stahl- und Maschinenbau in Hamburg aus.
Ort der Leistungserbringung: 22087 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=PYE0XWTS%252brw%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30. Oktober 2020, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
s. Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:
Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 7. Oktober 2020

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 1072

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung für Beschaffungswesen
Beschaffungsstelle für BSW und BUKEA
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

d) Bauauftrag (Rahmenvereinbarung)

e) div. PLZ Hamburg

f) Maßnahme: Sondierungen mit horizontierter Wasserprobenahme (SHW)

Leistung: Rahmenvereinbarung zur Durchführung von schichthorizontierten Wasserproben (SHW) aus Grundwasserleitern mittels temporärer Rammfilter

Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-N2-499/20**

Rahmenvereinbarung zur Durchführung von schichthorizontierten Wasserproben (SHW) aus Grundwasserleitern mittels temporärer Rammfilter

Die Durchführung von SHW (schichthorizontierten Wasserprobenahmen) erfolgt in temporären Rammfiltern. Die Sondierungstiefen betragen in der Regel Tiefenintervalle von 1,5 bis 25 muGOK. Auf Filterstrecken von 0,3 bis 1,2 m können Wasserproben zur Charakterisierung des Grundwasserchemismus gezogen werden.

Bei der Durchführung von SHW können folgende Arbeitsschritte unterschieden werden:

1. Allgemeine Projektvorbereitung
2. Baustelleneinrichtung
3. Vorbereitende Arbeiten
 - * Aufbrechen von Flächenversiegelungen, Vorschachtungen etc.
4. Geologischer Aufschluss zur Bestimmung der Bodenverhältnisse und der Entnahmetiefen:
 - * Rammkernsondierungen (RKS)
 - * RKS mit Entnahme von Proben in Kernrohren (Linern)
 - * Rammkernentnahme in Linern mittels Hohlbohrschnecke (HBS)
 - * ggf. Entnahme qualifizierter Bodenproben
 - * Vorbohrungen in Abhängigkeit der geplanter Endtiefe und der geologischen Verhältnisse sowie der Verunreinigungssituation, ggf. Einbringen einer Schutzverrohrung (RKS mit Einschlagen eines Standrohrs oder HBS)
5. Grundwasserprobenahme aus DP-Sonden einschließlich Probenvorbereitung (Filtration, Konservierung)
6. analytische Untersuchungen vor Ort
7. Einrichtung von Dauermessstellen
8. Abdichtung von Sondier- bzw. Bohrlöchern nach der Probenahme

Bei der Entnahme von schichthorizontierten Grundwasserproben gelten nicht die Qualitätsansprüche der Probenahme aus Grundwassermessstellen mittels Unterwasserpumpe. Es sind aber angemessene qualitätssichernde Maßnahmen vorzusehen.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024.

j) Entfällt

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=qRKGlw51z3k%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 5. November 2020, 10.00 Uhr

4. Dezember 2020, 23.59 Uhr

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

q) Deutsch

r) Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 0/100

s) 5. November 2020, 10.00 Uhr

Bieter dürfen bei der Eröffnung der Angebote aufgrund der Zulassung ausschließlich elektronischer Angebote nicht anwesend sein.

t) siehe Vergabeunterlagen

u) Vergabeunterlagen BVB (VV-Bau Anlage 6-070), Ziffer 8 bzw. Anlage 1 zu den Vergabeunterlagen „Leistungsbeschreibung und Hinweise zum Vergabeverfahren“, Ziff. II.2.

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- Die im Vordruck Eignung, VV-Bau Anlage 6-030, Ziffer II. genannten Unterlagen.

Darüber hinaus müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Der Bieter muss nachweisen, z. B. anhand von Referenzen, dass er mit Arbeiten und kontaminiertem Probenmaterial (Boden/Wasser) und den entsprechenden Auflagen der Freien und Hansestadt Ham-

burg vertraut ist (s. Anlagen 1 bis 6 zur Leistungsbeschreibung). In Formblatt VV-Bau Anlage 6-030, Teil B, Ziffer 1.4 werden drei Referenzen verlangt. Es wäre ausreichend, wenn ein Bieter eine Referenz nachweist, die den Eignungsanforderungen entspricht.

- Zu VV-Bau Anlage 6-030, Ziff II.1.4 – technische Ausstattung:

- a) Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bieter zur Auftragsausführung verfügt.
- b) Der Bieter muss nachweisen, dass er in der Lage ist, Bodenproben sowie SHW mit Direct-Push durchzuführen (Mindestanforderung).

Werden die DP-Geophysikalisch/Hydraulischen sowie/oder Hohl- und Endlosschnecken Verfahren mit angeboten, wirkt sich dies bei den Zuschlagskriterien aus.

- Zu VV-Bau Anlage 6-030, Ziff. II. 1.4 – Nennung von Fachkräften:

- a) Der Bieter muss nachweisen, dass er über mindestens einen in Außenarbeiten erfahrenen und auf den Gebieten Wasserchemie, Gerätetechnik und Hydrologie qualifizierten Techniker mit Erfahrung in der Durchführung sowie der Probenahme von GW-/Bodenproben mit Direct-Push zur Durchführung der Arbeiten verfügt. (Ziff. I.8.2 der Leistungsbeschreibung).
- b) Der Bieter muss nachweisen, dass er über einen verantwortlichen Ingenieur/Geologe mit einschlägigen Erfahrungen in der Erkundung von Altlasten und Grundwasserunreinigungen verfügt zur ständigen Überwachung und Leitung der Arbeiten und Probenahmen. (Ziff. I.8.1 der Leistungsbeschreibung).

- x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft | Amtsleitung N
Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 2. Oktober 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1073

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (40) 4 27 92 12 00

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL):

<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Bundeswehrkrankenhaus, Neustrukturierung Stromversorgung

Referenznummer der Bekanntmachung:
20 E 0053

II.1.2) CPV-Code

45262670-8

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

EZ2 Metallbauarbeiten.

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)

Genau (Bitte den Gesamtschaffungswert angeben; Angaben zu einzelnen Aufträgen machen Sie bitte in Abschnitt V).

Wert: Euro

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung:

22049 Hamburg
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstr. 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Metallbauarbeiten für den Neubau der Notstromzentrale im Rahmen der Neustrukturierung Stromversorgung auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses. Leistungsumfang: 26 Stahltüren, 2 Fensterelemente, 70 m² Gitterroste, 110 m² Metallfassade aus Aluminium-Wellprofil mit Unterkonstruktion, 240 m² Profilbauglasfassade, 13 Lamellenwandssysteme für Außen- und Fortluft, 8 Stahlrahmenkonstruktionen für Lüftungskappen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:

1. Kostenkriterium:

Kriterium Gewichtung, Preis 100 %

2. Qualitätskriterium:

Kriterium Gewichtung

II.2.11) Angaben zu Optionen

Nein

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer im ABl.
2020/S 064 – 152020

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

- Auftrags-Nr.: 20 E 0053
EZ2 Metallbauarbeiten
- V.1) Information über die Nichtvergabe
Der Auftrag wird nicht vergeben. Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt.
- V.2) Auftragsvergabe
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
Gesamtwert des Auftrags: Wert

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Bundeskartellamt Bonn
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
Kontaktstelle(n):
Telefon: +49 (40) 22 89 49 90
Telefax: +49 (40) 22 89 49 94 00
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
5. Oktober 2020

Hamburg, den 5. Oktober 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1074

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 198-20 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude mit Pausenhalle,
Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg

Bauftrag: Lüftung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 27.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2021;
Fertigstellung: ca. November 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Oktober 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1075

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 199-20 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude mit Pausenhalle,
Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg
Bauftrag: Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 154.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. Januar 2021,
Fertigstellung ca. November 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Oktober 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1076

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 200-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude mit Pausenhalle,
Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 78.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. November 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

21. Oktober 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1077

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 201-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude mit Pausenhalle,
Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 123.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2021;

Fertigstellung: ca. November 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Oktober 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1078

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 202-20 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Klassengebäude mit Pausenhalle,
 Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg
 Bauauftrag: Kunststofffenster
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2021;

Fertigstellung: ca. November 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. Oktober 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1079

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 203-20 PF**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Klassengebäude mit Pausenhalle,
 Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg
 Bauauftrag: Metallbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 212.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2021;

Fertigstellung: ca. September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. Oktober 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Oktober 2020

Die Finanzbehörde

1080

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Lagebericht 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Das Statistikamt Nord ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Es erfüllt alle ihm oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Es vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und unterstützt als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Bedingt durch die Verpflichtungen aber auch durch den internen Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt, indem besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten gegen Entgelt erfolgen.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Statistikamt Nord wurden 2019 insgesamt **501 Bundes- und EU-Statistiken** erstellt, darunter **243 Statistiken für Hamburg** und **258 Statistiken für Schleswig-Holstein**. Im Jahr 2019 waren insgesamt **1.355 Liefertermine gegenüber dem Statistischen Bundesamt** zu erfüllen, 660 für Hamburg und 695 für Schleswig-Holstein. Dem Statistikamt Nord ist es hierbei gelungen, im Rahmen des Gemeinsamen Frühwarnsystems der amtlichen Statistik im Mittelwert 96,4% der Termine der sogenannten A-Statistiken zu halten.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichtigen entsprechend § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) mehrere **elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten** an. Die Auswertung des **Eingangskontrollsystems Alice** ergab für 2019 einen Anteil an elektronischen Datenlieferungen insbesondere per **IDEV** (Internet Datenerhebung im Verbund) von 89,4% bei den Monatsstatistiken, von 98,5% bei den Quartalsstatistiken und von 91,5% bei den Jahresstatistiken.

Ende Oktober 2019 wurde der Vorsitz des Statistikamtes Nord im **Lenkungsausschuss OPTIKO** (LA OPTIKO) vorab für ein Jahr bis April 2021 verlängert.

Im Rahmen der **Optimierten Kooperation (OPTIKO)** bei der **Softwareerstellung sowie der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung** der Statistikämter hat sich das Statistikamt Nord auch 2019 über das Verbundsoll hinaus und in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA 2010; AGRA TAB, Ernte, HIT) und Private Haushalte zum Teil als Konsortialführer engagiert. Die Konsortialführerschaft im IT-Großprojekt Mikrozensus 2020 (MZ 2020) fordert das Statistikamt Nord nach wie vor erheblich. Im Jahr 2019 hat das Statistikamt Nord mit der Unterstützung von Dataport den Betrieb des Verfahrens für den gesamten Statistikverbund übernommen. Außerdem stellt und betreut das Amt zusammen mit Dataport große Teile der Infrastruktur für die Interviewerinnen und Interviewer. Dazu wurden Verwaltungsvereinbarungen mit den Statistikämtern der Länder geschlossen. Auslöser für diese Entwicklung sind die hohen Sicherheitsanforderungen an den Betrieb der IT-Verfahren für den Mikrozensus. Das Thema IT-Sicherheit hat das Statistikamt Nord in Zusammenarbeit mit Dataport in einem eigenen Projekt auch grundsätzlich für den Statistikverbund vorangetrieben (Projekt ISMS). Hierbei geht es um die Erstellung eines Informationssicherheitsmanagementsystems und grundschutzkonformer Sicherheitskonzepte innerhalb des Verbundes der Statistikämter.

Neben der fachlichen Begleitung des MZ2020-IT-Projekts waren im Jahr 2019 auch einschneidende inhaltlich-methodische Neuerungen für den **MZ2020** vorzubereiten: So werden bislang freiwillige Befragungen wie z. B. Einkommen und Lebensbedingungen (SILC = Statistics on Income and Living Conditions) und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) künftig verpflichtend sein. Eine weitere Änderung bezieht sich auf die Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS = Labor Force Survey), die ab 2020 als unterjährigere Befragung durchzuführen ist. Nach einer vorläufigen Schätzung werden ab 2020 insgesamt knapp 50% mehr Haushalte befragt werden. Den Haushalten wird dafür ein onlinebasierter Zugang zur Befragung zur Verfügung stehen.

Für den **registergestützten Zensus 2021** wurden die Vorbereitungsarbeiten auf der Grundlage des Zensusvorbereitungsgesetzes weiter vorangetrieben. Nach der Einigung im Vermittlungsausschuss ist das zentrale Durchführungsgesetz zum Zensus 2021 (ZensG 2021) seit dem 03.12.2019 in Kraft getreten. Im Jahr 2019 wurden im Statistikamt Nord wie vorgesehen die drei Teilprojekte Referenzdatenbestand, Gebäude- und Wohnungszählung sowie Personenerhebungen eingerichtet. Im Januar 2019 erfolgte die Lieferung von Pilotdaten der Meldebehörden zur Vorbereitung der Datenlieferung am Stichtag. Im weiteren Jahresverlauf wurden Probefragungen zum Test der Erhebungsverfahren sowie weitere vorbereitende Befragungen zur Klärung der Berichtspflichtigen in den Teilprojekten Personenerhebung sowie Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt.

Parallel zu den Vorbereitungen des registergestützten Zensus 2021 wurde 2019 unter Beteiligung des Statistikamtes Nord bundesweit die konzeptionelle Arbeit zur Durchführung eines reinen Registerzensus ab 2024 bzw. 2031 begonnen. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder haben im Dezember 2019 beschlossen, dass durch eine Registermodernisierung die Grundlagen für einen registerbasierten Zensus ab 2024 geschaffen werden sollen.

Im Arbeitsbereich **Wahlen** wurden am 26. Mai 2019 die Europawahl in Schleswig-Holstein und Hamburg sowie die Bezirksversammlungenwahlen in Hamburg durchgeführt.

In der **Bevölkerungsstatistik** konnte die durch die Umstellung auf das neue Aufbereitungsverfahren BASIS+ und die geänderte Datenlieferung der Meldebehörden für die Wanderungsstatistik verursachte Verzögerung mittlerweile komplett abgebaut werden. Seit Februar 2019 liegen die Bevölkerungszahlen wieder pünktlich vor.

Dem Vorstand des Statistikamtes Nord wurde am 17.06.2019 für ein Jahr das Amt des Sprechers der Statistikämter der Länder übertragen. Das Sprecherland ist gefordert, u.a. Sitzungen und gemeinsame Stellungnahmen der Statistikämter der Länder zu aktuellen Themen zu koordinieren. Auf der Arbeitsebene stellt zudem das Statistikamt Nord ebenfalls für ein Jahr den Sprecher der Landesämter im Abteilungsgremium Fachstatistik (ALG FS).

Im Herbst 2017 hatte das Statistikamt Nord seine Ziele und wesentliche Maßnahmen zu ihrer Erreichung in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat im „**Mittelfristigen Handlungsprogramm (MfH)**“ beschrieben. Die Maßnahmen des MfH wurden 2019 wie vorgesehen evaluiert und fortgeschrieben.

Für die Umstellung des Personalabrechnungsprogramms Paisy auf KoPers ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb ZPD und dem Statistikamt Nord abgestimmt worden. Der Vertrag befindet sich in Unterzeichnung.

2.3. Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und das hiermit verbundene niedrige Zinsniveau beeinflusst den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind, was sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord auswirkt.

Zum Jahresabschluss 2019 wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Insgesamt wird die Lage des Statistikamtes Nord auf der Grundlage des regelmäßig erstellten Berichtswesens als angemessen beurteilt.

2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2019 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 31.718 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich 2019 insgesamt auf 602 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund enthalten Zahlungen der anderen Länder für die Projekte Mikrozensus 2020 und ISMS. Im Gegenzug entsteht ein entsprechender Aufwand bei den IT-Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den überleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße per-

sonalintensiv sind. 2019 betrug der Personalaufwand 29.647 T€, das sind 72,0 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 41.191 T€. Die Personalausgaben im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betragen im diesem Jahr 18.339 T€.

Aufgrund der Veränderung des Betrachtungszeitraumes für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes für die Bildung von Rückstellungen für die Altersvorsorge von 7 auf 10 Jahre ergibt sich für das Jahr 2019 eine Verschlechterung der Ertragslage von -196 T€ (Vorjahr 1.333 T€).

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Statistikproduktion) entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen. Zudem wirkt sich insbesondere das IT-Projekt Mikrozensus 2020 in der Position IT-Dienstleistungen aus (vergleiche auch Hinweis zur Position Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund).

Darüber hinaus wurden Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 1.350 T€ (Vorjahr 1.419 T€) gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Gebäude, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

Das Jahresergebnis 2019 beläuft sich auf -2.938 T€.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes sind auf der Grundlage des Berichtswesens als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 307 T€ stehen 2019 Abschreibungen in Höhe von 292 T€ gegenüber. Bei den Investitionen 2019 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 5.603 T€, aus der Investitionstätigkeit -2.768 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit 0 T€. Somit ergibt sich eine Aufstockung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2019 um 2.708 T€ und eine Veränderung der Kassen- und Portobestände von 127 T€.

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 7.613 T€ (2018: 7.873 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Für 2019 erfolgt wie bereits in den letzten Jahren keine Verzinsung der Umsätze auf dem Pensionskonto mehr. Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.810 T€ resultiert aus den Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätssituation hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf dem Geschäftskonto verbessert. Zu beachten ist, dass das Statistikamt Nord insbesondere aufgrund des Projektes MZ 2020 Ende 2019 offene Verbindlichkeiten u. a. gegenüber Dataport aufgrund verspäteter Rechnungsstellungen hat. Aufgrund dessen wird sich der Saldo auf dem Geschäftskonto 2020 reduzieren. Dennoch ist das Statistikamt Nord in der Lage, seine fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen.

2.3.3. Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 21,4% (14.705 T€) der Bilanzsumme von 68.591 T€ sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 89,0% (61.019 T€) der Bilanzsumme. Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch Zuschüsse der Anstaltsträger finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Eigenkapitalquote beträgt -4,41%. Das Eigenkapital ist vollständig aufgebraucht und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 3.028 T€ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Statistikamt Nord ist buchmäßig überschuldet. Die Trägerländer übernehmen jedoch im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt Nord seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Somit liegt keine insolvenzrechtliche Überschuldung vor.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Beide Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit dem zugewiesenen Zuschuss auskömmlich ist. Für das Jahr 2020 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 6. Dezember 2019 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -3.378 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2020 gesichert.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Das Statistikamt Nord hatte sich bereits im Herbst 2016 als Konsortialführer mit den Landesämtern von Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und dem Statistischen Bundesamt um die **Softwareentwicklung des Mikrozensus 2020** erfolgreich beworben und den Zuschlag erhalten. Dadurch werden eine langfristige Auslastung von Softwareentwicklungsressourcen des Statistikamtes Nord für den Verbund gesichert und Kompensationszahlungen vermieden. Im Jahr 2019 konnten die im Projekt MZ 2020

in den Vorjahren entstandenen Verzögerungen trotz einschlägiger Maßnahmen nicht vollständig aufgeholt werden. Im Ergebnis ist die Einsatzfähigkeit der Anwendung zum Jahresanfang 2020 nicht im vorgesehenen Umfang gegeben, was vermehrte manuelle Arbeiten in den Fachbereichen zur Folge hat. Dadurch kann eine Lieferverzögerung gegenüber Eurostat resultieren, die zu einer Rüge des Statistischen Verbundes durch die Europäische Kommission mit möglichen politischen Konsequenzen führen würde.

Voraussetzung für die **Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021** ist die Bereitstellung der IT-Anwendungen durch das Statistische Bundesamt. Leider ist es bei den neuen Software-Programmen des Bundes zu weiteren Verzögerungen und Einschränkungen bei den Funktionalitäten gekommen, wodurch sich insbesondere der Aufbau des zentralen Anschriftenbestandes verzögert. Um den Verzögerungen entgegen zu wirken, wurden seitens des Statistikamtes Nord 2019 Maßnahmen (insbesondere in Bezug auf Personalplanung) ergriffen und weitere Maßnahmen für 2020 (wie z.B. eine externe Anschriftenprüfung) vorbereitet.

Mit der im März 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Statistikamt Nord und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz über die Nutzung und Pflege des von Rheinland-Pfalz entwickelten **Landesinformationssystem (LIS)** ist der Betrieb für weitere 5 Jahre sichergestellt. Die aktuellen Herausforderungen bestehen darin, die Optionen für zukünftige Auswertungs- und Veröffentlichungsinstrumente zu prüfen und zu bewerten, um den Status Quo zu erhalten und die Datenaufbereitung bzw. die Datenerreichbarkeit für interne und externe Nutzende weiter zu optimieren.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (AVH)“. Die bislang stabile Liquiditäts- und Eigenkapital-situation des Statistikamtes Nord wird sich mittelfristig unter anderem durch **Tarif- und Besoldungserhöhungen** verändern. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dadurch beeinflusst. Die Kostensteigerungen können nur begrenzt durch die Fortführung einer restriktiven Mittelplanung und -verwendung ausgeglichen werden.

Die Kosten für die **Altersversorgung** werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden **Versorgungsansprüche** sollen möglichst effektiv über den mit der Volksfürsorge (jetzt Proxalto Lebensversicherung AG) zum 01.12.2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen durch den inzwischen vollzogenen Verkauf der konventionellen Lebensversicherungen an die Viridium Gruppe sowie durch die Absenkung des Garantiezinses auf 0,5% geändert. Vor diesem Hintergrund werden auf Empfehlung des Verwaltungsrats Neuversicherungen mit einem Garantiezins von 0,5% ausgesetzt. Um die weitere Finanzierung sicherzustellen, sollen im ersten Schritt die liquiden Mittel auf dem Pensionskonto zweckgebunden abgeschmolzen werden. Das Statistikamt Nord berichtet hierüber regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat.

Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen **Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV)** verbunden. Es wird langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgrifforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherrn andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen. Somit ist in den nächsten Jahren weiterhin von einer Belastung des Ergebnisses und des Eigenkapitals auszugehen.

Es kann noch nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang sich die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der **Corona-Pandemie** auf die Aufgaben des StaNord auswirken wird. Zurzeit wird unter anderem eine Verschiebung der Arbeiten des Zensus 2021 diskutiert.

4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Das Statistikamt Nord arbeitet an der **Geschäftsprozessoptimierung (GPO)** für interne Verwaltungsaufgaben. Neben der Umstellung erster Prozesse auf elektronische Workflows (zum Beispiel Urlaub und Krankmeldungen in Novatime oder künftige Anträge auf Bahncard-Verlängerungen mit HIM/DIM) wurde ein GPO-Projekt zur Optimierung der Personalverwaltung mit den Schwerpunkten „Datenhaltung“ und „Personalrekrutierung“ fortgeführt. Zudem soll inhouse bis Ende 2020 ein IT-Werkzeug für das Mahnwesen entwickelt werden.

Im Rahmen des **Vergabesystems für die Softwareentwicklung** soll die Verteilung der Aufgaben zwischen den statistischen Ämtern so erfolgen, dass Ausgleichszahlungen nur in Ausnahmefällen erfolgen müssen. Durch fest vergebene Zuständigkeiten wird eine höhere IT- und Fachkompetenz und Ressourcenauslastung in den Ämtern sowie bessere Planbarkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit im Verbund erreicht. Die erstmalig praktizierte Pilotierung des Portfolio-Managements für 2019 ff. ist erfolgreich verlaufen. Bei den meisten Statistikämtern der Länder konnte bei der Softwareentwicklung eine Auslastung nach dem Verbund-Soll von 80 bis 100% erreicht werden.

Das Statistikamt Nord konnte im Jahr 2019 verstärkt als Partner der Trägerländer Analyseaufträge generieren. Erstmals wurde der Bericht zum Gleichstellungsmonitoring der FHH erstellt und für das Integrationsmonitoring der Länder eine aktive Rolle übernommen. Das Amt möchte das Angebot von Analysen für die Trägerländer in 2020 weiter ausbauen, um seine Rolle als zentraler Dienstleister weiter auszubauen.

4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren bei wachsendem Aufgabenumfang aus zu erwartenden strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus dem Kostenaufwand für das Projekt Zensus 2021. Bei der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten mit gesetzlicher Grundlage sowie der Sicherstellung des finanziellen Rahmens für die Durchführung des Zensus 2021 wird aber von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in Form einer Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftstätigkeiten und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche eines großen Teils der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- bzw. Freihalteerklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt. Die Aufrechterhaltung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und das regelmäßige Berichtswesen sind weiterhin unerlässlich, um die finanzielle Stabilität auf Dauer sicher zu stellen.

Hamburg, 28. April 2020

Renate Cohrs (Vorstand)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.586,00	24.437,00
	19.586,00	24.437,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,00	4,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	592.145,58	572.315,58
	592.149,58	572.319,58
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Trägerländer	7.612.925,78	7.872.831,56
- davon zweckgebunden für zukünftige Versorgungsansprüche EUR 7.612.925,78 (Vorjahr: EUR 7.872.831,56)		
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	25.370.900,63	22.503.255,96
	32.983.826,41	30.376.087,52
	33.595.561,99	30.972.844,10
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	714.380,16	129.074,92
2. Forderungen gegen die Trägerländer	30.084.780,33	26.513.551,32
- davon gegen das Land Schleswig-Holstein EUR 5.705.386,96 (Vorjahr: EUR 5.617.144,62)		
- davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg EUR 24.379.393,37 (Vorjahr: EUR 20.896.406,70)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	85.186,08	243.250,82
	30.884.346,57	26.885.877,06
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	681.830,25	554.171,96
	31.566.176,82	27.440.049,02
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	401.592,75	357.676,80
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	3.027.908,60	89.936,29
	68.591.240,16	58.860.506,21

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Transfererträge	32.325.071,67	29.990.299,31
b) Leistungserlöse	601.606,88	422.705,15
c) Sonstige Erlöse	152.659,10	134.347,17
	33.079.337,65	30.547.351,63
2. Gesamtleistung	33.079.337,65	30.547.351,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.459.495,79	4.128.857,18
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.991.669,26	-2.719.231,18
	-3.991.669,26	-2.719.231,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-18.339.144,15	-17.041.304,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-11.307.435,85	-9.507.714,90
	-29.646.580,00	-26.549.019,53
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-292.239,94	-287.088,62
	-292.239,94	-287.088,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.260.670,56	-6.098.934,68
8. Betriebsergebnis	-1.652.326,32	-978.065,20
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	524.609,00	587.082,00
- davon aus der Aufzinsung von Forderungen: EUR 524.609,00 (Vorjahr: EUR 587.082,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.810.254,99	-1.862.897,09
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.810.254,00 (Vorjahr: EUR 1.862.888,00)		
11. Finanzergebnis	-1.285.645,99	-1.275.815,09
12. Jahresfehlbetrag	-2.937.972,31	-2.253.880,29

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung „Forderungen gegen die Trägerländer“ eingeführt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Abschreibungen** werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Der Grenzwert für **geringwertige Wirtschaftsgüter** nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG wurde ab dem 01.01.2018 neu auf 800 € (alt 410 €) festgelegt. Somit wurden geringwertige Anlagegüter im Jahr 2019 bis zu dieser neuen Wertgrenze voll abgeschrieben und als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur **Finanzierung von Investitionen** in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgte zum Nennwert.

Die Bildung von **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtenVG, dem HmbZVG sowie der entsprechen-

den Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften. Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend für Angestellte 1,06% zum 01.03.2020; Besoldungstrend für Beamte 3,20% zum 01.01.2020; Rententrend für Angestellte 1,0% p. a.; Pensionstrend für Beamte 3,2% zum 01.01.2020). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung.

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünftel des Pensionsrückstellungen zugeführt worden.

Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,3 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 2,71% p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2019. Dabei fand die neue Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen Anwendung, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Der Differenzbetrag zwischen dieser Abzinsung und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 8.942 T€. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurden die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz**Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Absetzung für Abnutzung</u>				<u>Restbuchwert</u>	
	01.01.2019	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2019	01.01.2019	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.224	2	0	1.226	1.200	7		1.207	24	20
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309	0	0	309	309	0	0	309	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	3.831	215	0	4.046	3.259	195	0	3.454	572	592
	4.140	215	0	4.355	3.568	195	0	3.763	572	592
	5.364	217	0	5.581	4.768	202	0	4.969	597	612
III. Finanzanlagen										
1. Rückdeckungsansprüche	22.503	2.868	0	25.371	0	0	0	0	22.503	25.371
2. Pensionskonto mit Zinsen	7.873	-260	0	7.613	0	0	0	0	7.873	7.613
	30.376	2.608	0	32.984	0	0	0	0	30.376	32.984
	35.740	2.825	0	38.565	4.768	202	0	4.969	30.973	33.596

Die Forderungen gegen die Trägerländer resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufgrund der Änderung des Ermittlungszeitraums für den durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag bei der Bewertung der Forderung von 1.572 T€. Durch die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.
- 2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva**Kapital**

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2019 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Vom Verwaltungsrat wurde in seiner Sitzung im Juni 2019 beschlossen den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 2.254 T€ mit der bestehenden Gewinnrücklage in Höhe von 229 T€ zu verrechnen und den Restbetrag in Höhe von -2.025 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen

Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.517 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten in Höhe von 2.172 T€ noch nicht passiviert.

Bereits mit dem Jahresfehlbetrag 2018 war das Eigenkapital vollständig aufgebraucht. Der zum 31.12.2019 nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 3.028 T€ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Statistikamt Nord ist buchmäßig überschuldet. Die Trägerländer übernehmen jedoch im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Somit liegt keine insolvenzrechtliche Überschuldung vor.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten und setzen sich in T€ wie folgt zusammen:

A	Urlaubsrückstellungen	965
B	Personalaufwendungen	445
C	Zeitguthaben	279
D	Altersteilzeit	222
E	Archivierungskosten	186
F	IT-Leistungen allgemein	133
G	IT-Leistungen Projekte	448
H	Jahresabschlusskosten	60
I	Erhebungsbeauftragte	60
J	Bewirtschaftungskosten	65
K	Fortbildung / Dienstreisen	65
L	Übrige	35
	Summe	2.963

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag mit der Proxalto Lebensversicherung AG (ehemals Generali Versicherung AG und Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG) geschlossen. Aufgrund der abgeschlossenen Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 2,7 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von derzeit 1,5 Mio. € p. a. und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport in Höhe von derzeit ca. 1,5 Mio. € p. a.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Transfererträge des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2019 insgesamt auf 31.718 T€. Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel ausgewiesen sowie in 2019 ein Sonderzuschuss zum Zensus 2021 in Höhe von 1.700 T€.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 602 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 98 T€ (Vorjahr: 149 T€).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen aus der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Pensionsrückstellungen in Höhe von 434 T€ enthalten.

V. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung könnten sich nach dem Schluss des Berichtszeitraumes ergeben, falls es zu einer Verschiebung des Zensus 2021 kommen sollte. Mögliche weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Statistikamt Nord können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Angaben zu den Beschäftigten

Die Anzahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahr 2019 gleichgeblieben. Zum 31.12.2018 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 369 (davon 340 Angestellte, 29 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2019 insgesamt 369 (davon 340 Angestellte und 29 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2019 waren es 370 Beschäftigte (davon 341 Angestellte und 29 Beamtinnen bzw. Beamte). Bei den genannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich um die aktiv Beschäftigten.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 23 T€ inkl. MwSt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Alleinige Geschäftsführerin war im Berichtsjahr Frau Renate Cohrs (Vorstand).

Der Vorstand erhält Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B4.

Die früheren Vorstände beziehen gesetzliche Pensionsbezüge.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR setzte sich 2019 wie folgt zusammen:

Hans-Hermann Witt
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration SH
(Vorsitzender)

Dr. Matthias Woisin
Finanzbehörde FHH

Thorsten Quiel
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts

Karin Reese-Cloosters bis Juli 2019
Finanzministerium SH

Jantje-Gesine Schmidt ab Juli 2019
Finanzministerium SH

Johanna Westphalen
Behörde für Inneres und Sport FHH
(Stellv. Vorsitzende)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2019 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 28. April 2020

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts, Sitz Hamburg
Renate Cohrs
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Statistikamtes Nord zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Statistikamtes Nord. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grund-

sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Statistikamtes Nord zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Statistikamtes Nord vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Statistikamtes Nord vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres-

abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Statistikamts Nord zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungs-

urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Statistikamt Nord ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamts Nord vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 4. Mai 2020

**rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Holtberg Wirtschaftsprüfer**

1081

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Frühjahrsbefliegung Hamburg 2021
Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV), im Folgenden Auftraggeber (AG) genannt, beabsichtigt, den nachfolgend beschriebenen Bildflug (digital, RGBI, GSD 5 cm), die Aerotriangulation, die Produktion von Orthophotos (RGBI-DOP mit einer GSD von 5 cm und 20 cm), die Produktion von TrueDOPs mit einer GSD von 5 cm sowie die Produktion von bDOM Daten, die für die Erzeugung der RGBI-TrueDOPs erforderlich sind, für das Jahr 2021 zu vergeben.
Vorgesehen ist die Befliegung für die Fläche des Stadtgebietes Hamburg (ohne das Hamburgische Wattenmeer und die Inseln Neuwerk, Nigehörn und Scharhörn).
Optional ist die Lieferung eines DOM1 aus dem hoch aufgelösten bDOM anzubieten.
Projektsprache ist deutsch.
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. März 2021 bis 29. Oktober 2021
Der Bildflug hat zwischen dem 1. März und dem 30. April 2021, spätestens vor Neuaustrieb bzw. Einsetzen der Belaubung, stattzufinden. Ab dem 1. April 2021 darf der Bildflug nur nach Zustimmung durch den Auftraggeber (AG) durchgeführt werden. Die Zustimmung ist durch den Auftragnehmer (AN) jeweils kurzfristig einzuholen.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Tn%252fbf%252bhn0%252bg%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. Oktober 2020 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2021.
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
siehe Vergabeunterlagen
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Wirtschaftlichstes Angebot: Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

Hamburg, den 30. September 2020

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 1082